Factsheet

Stand 01.12.2025

Brennende Kerzen oder artverwandte Produkte

Wir machen darauf aufmerksam, dass brennende Kerzen in den Messe- und Ausstellungshallen generell nicht erlaubt sind.

In Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz der Branddirektion Frankfurt können unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen brennende Kerzen (als Exponate bzw. mit Kerzenhaltern als Exponate) ausgestellt werden.

Diese Voraussetzungen lauten wie folgt:

1. Aus Gründen der Sicherheit dürfen Kerzen nur hinter Glas (Windlicht) oder in mit Wasser gefüllten Behältnissen (Schwimmkerzen) verwendet werden.

2. Ein Abbrennen von Kerzen oder artverwandten Produkten an der Standkante ist grundsätzlich verboten. Ein Mindestabstand von 0,50 m zur Standkante muss eingehalten werden.

3. Auch innerhalb des Standes ist auf die Position zu achten, damit durch unachtsame Besucher eine gefährliche Situation vermieden wird. Der Mindestabstand von 0,50 m zu schwer entflammbaren oder brennbaren Stoffen muss eingehalten werden.

4. Ein Abbrennen von ausgestellten Kerzen in Regalwänden wird aus brandschutztechnischer Sicht untersagt.

5. Eine zur Produktpräsentation angemessene Anzahl (2–3 Stück) darf nicht überschritten werden.

6. Die Verantwortung für Folgeschäden liegt allein beim Aussteller bzw. Standbetreiber. Die Messe Frankfurt haftet nicht für Schäden. Bis zum Aufbaubeginn ist eine verantwortliche Person namentlich und mit Mobil-Telefonnummer zu benennen, die sich während der gesamten Zeit im Stand aufhält, die Produkte überwacht und die erforderlichen Maßnahmen im Notfall einleitet und durchführen kann.

Alle Technischen Richtlinien finden Sie zum Download auf der Internetseite der Messe Frankfurt:
https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html#richtlinien

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Abteilung Technical Event Management der Messe Frankfurt in Verbindung, Telefon +49 69 75 75-59 04, E-Mail standapproval@messefrankfurt.com.